

Jugendbehindertenhilfe
Siegburg Rhein-Sieg e.V.
JBH, Am Brungshof 31, 53721 Siegburg



An die Eltern/Erziehungsberechtigten der
Kindertagesstätten
Kinderburg „Veronika Keller“ &
„Die kleinen Strolche“

Siegburg, den 29.05.2020

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie den Medien mit Sicherheit entnommen haben, gehen die Kindertagesstätten in NRW ab dem 08.06.2020 in den eingeschränkten Regelbetrieb.
Laut Aussage des zuständigen Ministeriums bedeutet das für Sie, dass jedes Kind die Kindertagesstätte wieder regelmäßig besuchen kann, unabhängig vom Beruf der Eltern und den persönlichen, entwicklungsbedingten Voraussetzungen des Kindes.

Das Ministerium gibt an, dass das Stundenkontingent der Kinder um jeweils 10 Stunden pro Woche heruntergefahren werden sollen. Das bedeutet:

Kinder mit einem Betreuungsvertrag mit 25 Stunden sollen 15 Stunden,
35 Stunden sollen 25 Stunden,
45 Stunden sollen 35 Stunden

in die Einrichtungen kommen.

Sollten Kindertagesstätten höhere Betreuungsumfänge anbieten können, kann dies geschehen.

Wir freuen uns, dass wir vorbehaltlich der Zustimmung durch das Landesjugendamt Köln beabsichtigen, unsere beiden Kindertagesstätten ab Montag, den 08.06.2020, bis zu den Sommerferien

von montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 16.15 Uhr

zu öffnen. Wir erwarten die Antwort des Landesjugendamtes auf unsere Anfrage in Kürze. Selbstverständlich werden wir Ihnen die Entscheidung unmittelbar mitteilen. Sollten wir den Personalstand in unseren Einrichtungen nicht aufrechterhalten können, etwa auf Grund von Erkrankungen der Mitarbeiter, wären wir jedoch gezwungen, die Öffnungszeiten zu verringern.

Wir wollen den Kindern und damit auch Ihnen und unseren Mitarbeitern den Kindergartenalltag so normal wie möglich anbieten. Um die Kinder wieder behutsam an die neue Situation zu gewöhnen, werden wir ab dem 08.06.2020 alle Kinder in ihren Ursprungsgruppen betreuen.

Einige wesentliche Vorgaben:

- **Das Betretungsverbot für Eltern und Erziehungsberechtigte ist ab dem 08.06. ausgesetzt. Sie können Ihre Kinder ab diesem Tag wieder in die Einrichtung bringen, aber nur bis in die Garderobe und nur mit Maske! Dies gilt auch für das Abholen!**
- **Es gilt weiterhin das Abstandgebot!**
- **Das Mitbringen von privatem Spielzeug ist untersagt!**
- **Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Einrichtung auf schnellstem Wege wieder verlassen!**
- **Eltern/Erziehungsberechtigte müssen sich einmalig schriftlich vor Betreuungsaufnahme oder Betreuungsfortsetzung anhand eines vorgefertigten Mustertextes (siehe Anlage) erklären!**

Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Einrichtungen nicht betreten. Ebenso, wenn im Haushalt des Kindes ein Covid 19 Fall aufgetreten ist. Die Mitarbeiter sind angewiesen, auch weiterhin auf die Einhaltung zu achten und die Kinder im konkreten Fall nicht entgegenzunehmen bzw. sofort abholen zu lassen.

Wir bitten Sie, uns unverzüglich mitzuteilen, wenn Ihr Kind ein erhöhtes Gesundheitsrisiko hat, damit wir das weitere Vorgehen mit Ihnen als zuständige Eltern-/Erziehungsberechtigte/n abstimmen können.

Ab dem 08.06.2020 werden die Kinder auch wieder Frühstück und Mittagessen in den Einrichtungen bekommen. Das Essensgeld für den Monat Juni ist entsprechend um 13,00 € für den Monat Juni reduziert.

Für die Kinder, die während der Betreuungszeit in den letzten Wochen bis zum 05.06.2020 Verpflegung von uns erhalten haben, erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Rechnung. Wir bitten Sie, den entsprechenden Betrag zu überweisen oder als Barzahlung im jeweiligen Büro zu leisten. Vielen Dank!

Bitte helfen Sie alle mit, damit wir diese Sonderregelungen der Betreuung aufrechterhalten können. Bitte halten Sie sich an alle Vorgaben!

Die Mitarbeiter*innen der beiden Einrichtungen freuen sich auf Ihre Kinder und natürlich auch auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Hüingsberg
1. Vorsitzender

Jürgen Peter
1. Geschäftsführer

gez. Petra Opschondek
Pädagogische Fachberatung

Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

Eigenerklärung Erziehungsberechtigte/r

Hiermit bestätige(n) ich/wir (Bitte ankreuzen):

Meine/unsere Kinder werden nur gebracht, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen und ich/wir und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Es bestand kein wissentlicher Kontakt zu Personen, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Kontakt bestand aus beruflichen Gründen.

Hinweise zur Eigenerklärung:

Bei Kindern ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich. Eltern- teile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheits- symptome von COVID-19 aufweisen. Für im medizinischen und pflegerischen Be- reich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sicherge- stellt werden.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mustertext zur Verfügung gestellt vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen